

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 25.06.2024
Dezernat IV	Amt FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0157/24

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	09.07.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.08.2024	öffentlich
Kulturausschuss	28.08.2024	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2024	öffentlich
Stadtrat	12.09.2024	öffentlich

Thema: Zwischeninformation: „Schutz und Erhalt von Stadtkultur: Maßnahmen zur Sicherung wertvoller Skulpturen vor Diebstahl und Vandalismus,“

Der Stadtrat möge beschließen,

der Antrag wird wie folgt ersetzt:

die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1. Maßnahmen zu ergreifen, um wertvolle Bronzeskulpturen vor Diebstahl und Vandalismus zu schützen.*
- 2. an die Urheberrechtsinhaberinnen und -inhabern, der in Magdeburg aufgestellten Bronzeskulpturen, heranzutreten, um die Erlaubnis zur Aufstellung einer Kopie – im Bedarfsfall – einzuholen.*
- 3. von den Skulpturen, bei denen die Urheberrechtsfrage geklärt ist, einen 3-D-Scan anfertigen zu lassen.*
- 4. für die Jahre 2025 – 2027 jeweils 150.000 € in den Haushalt einzustellen, um die 3-D-Scans zu finanzieren.*

Begründung:

In der Stellungnahme S0173/24 wird konstatiert, dass der Diebstahl einer wertvollen Metallsulptur Spielende Mädchen in den denkmalgeschützten Freianlagen des Petriförder einen unwiederbringlichen Verlust an Kultur in der Landeshauptstadt Magdeburg schafft. So ein unwiederbringlicher Verlust darf sich nicht wiederholen. Auch wenn im Fall der Fälle nur eine Kopie aufgestellt werden kann.

Leider wird bei den Maßnahmen viel aufgezeigt, was nicht geht. Hier wäre ein lösungsorientierterer Ansatz wünschenswert gewesen.

Der Scan der Skulpturen stellt einen notwendigen Schritt dar, um einen unwiederbringlichen Verlust vorzubeugen. Aufgrund der höheren Kosten kann diese Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre gestreckt werden, um die Kosten pro Jahr in einem moderaten Rahmen zu halten.

Zwischeninformation der Verwaltung:

Mit der vorliegenden Information weist die Verwaltung darauf hin, dass die Bearbeitung des Antrages A0049/24/1 vom 11.04.2024 – orientiert an den Beschlusspunkten – in Teilschritten erfolgen wird und diese jeweils eine unterschiedliche Bearbeitungsdauer erfordern.

Die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz wertvoller Bronzeskulpturen vor Diebstahl und Vandalismus (Punkt 1) ist dabei wie in der Information [I0104/24](#) dargelegt bereits in Bearbeitung bzw. in Planung. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, die Kunst im öffentlichen Raum verstärkter ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben. Beispiel hierfür ist eine öffentliche Kampagne (Plakate, Postkarten, digitale Formate) zum Ausbau der Kunst-Patenschaften für einzelne Objekte unter dem Motto „Schau mich an! Das Kunstpatenprojekt in Magdeburg“. Teil der Kampagne wird ein öffentlicher Workshop mit Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern sein, um auf die Problematik aufmerksam zu machen, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren und die Identifikation mit Kunst im öffentlichen Raum zu stärken.

Technische Maßnahmen zum Schutz von Kunstwerken im öffentlichen Raum in Form von Videoüberwachung und der Installation von geeigneten Alarmsystemen wurden, wie in der Stellungnahme [S0173/24](#) dargelegt, mit dem Ergebnis geprüft, dass diese nicht umsetzbar sind. Ebenso sind im FB 42 keine personellen Ressourcen für Schutzmaßnahmen wie z. B. in Form von regelmäßigen Kontrollgängen vorhanden. An dieser Stelle sei noch einmal auf den Wegfall der zur Fortsetzung für 2024 erneut beantragten AGH-Maßnahme „Kunstwerke im öffentlichen Raum optisch ansprechend präsentieren“ hingewiesen, der bedauerlicherweise abgelehnt wurde und einen personell nicht kompensierbaren Verlust in der permanenten Kontrolle der Kunstwerke darstellt. Eine nachträgliche Bewilligung würde Abhilfe schaffen und eine Verbesserung der Situation bewirken.

In Abstimmung mit dem FB 32 – Sicherheit und Ordnung sowie in Absprache mit der Polizei und dem Kriminalpräventiven Beirat wird derzeit die Möglichkeit einer verstärkten Bestreifung geprüft. Mit dem Ergebnis der Bearbeitung ist bis zum 31.12.2024 zu rechnen.

Die Ermittlung der Urheberrechtsinhaber*innen der betreffenden Bronzeskulpturen (Punkt 2) ist in Bearbeitung. Rechte an künstlerischen Werken (Verwertungsrechte, Nutzungsrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte) gehen für den Zeitraum nach dem Ableben der/des Schöpfer*in/s an dessen Erben über. Konnten im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge und auch auf der Grundlage eines Testaments oder Erbvertrags keine Erben ermittelt werden, werden die Kunstwerke nicht automatisch gemeinfrei. Es müssen Fristen eingehalten werden. Zur Förderung der künstlerischen Vielfalt und Weiterentwicklung ist das Urheberrecht in seiner Dauer beschränkt. Gemäß § 64 Urheberrechtsgesetz (UrhG) erlischt der Urheberrechtsschutz 70 Jahre nach dem Tod der/des Urheber*in/s. Über die Zwischenstände der Erbenermittlung wird die Verwaltung fortlaufend informieren. Aus bisherigen Erfahrungen ist die jeweilige Bearbeitungsdauer individuell und vor allem davon abhängig, ob der/die Künstler*in noch am Leben oder bereits verstorben ist.

In Magdeburg befinden sich derzeit 51 Bronzeskulpturen im öffentlichen Raum, die vom Kulturbüro bewirtschaftet werden. Diese wurden von insgesamt 26 Künstler*innen geschaffen, mit denen nun – sofern noch am Leben – direkt Verhandlungen bzgl. der für die Anfertigung von 3D-Scans und Kopien notwendigen Nutzungsrechte geführt werden müssen. Bei bereits verstorbenen Künstler*innen, sind zunächst die Urheberrechtsinhaber*innen ausfindig zu machen und mit diesen die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Die Bearbeitungsdauer ist in diesem Fall mit im Schnitt sechs Monaten zu bewerten. Dabei sieht der vorgesehene Weg vor, zunächst das Standesamt im Rahmen der Amtshilfe zu bitten, Geburts- sowie ggf. Eheregister und Stadtarchive zu bemühen. Sollten diese Recherchen ergebnislos und keine Erben erster oder zweiter Ordnung ausfindig zu machen sein, ist die Anfrage bzgl. einer Nachlassverwalterin/eines

Nachlassverwalters an ein Nachlassgericht zu richten. Ähnlich ist mit den ca. 45 Bronzen im Skulpturenpark des Kunstmuseums zu verfahren.

Dabei ist die Verwaltung bei diesem Verfahrensweg vor allem auf Zuarbeiten Dritter angewiesen, die z. T. lange Zeit in Anspruch nehmen können. Auch bei paralleler Bearbeitung der Recherche nach Urheberrechtinhaber*innen und nachfolgender Nutzungsrechtsverhandlungen ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. drei Jahren zu rechnen.

Vorbehaltlich der Klärung und Einräumung von Nutzungsrechten ist für die Anfertigung von 3D-Scans (Punkt 3) inkl. Ausschreibungsverfahren mit einer zusätzlichen Bearbeitungszeit von mindestens sechs Monaten zu rechnen. Eine Planung der Haushaltsmittel für 2025 kann nicht erfolgen.

Stieler-Hinz